DONNERSTAG, 13. JUNI 2013
DIEPRESSE.COM
Die Presse

Europäisches Parlament sollte Zähne zeigen

Gastkommentar. Die EU-Völkervertretung ist zu einem Ausschussparlament geworden, dem es an Transparenz und ideologischer Streitlust mangelt. Ein Jahr vor den Europa-Wahlen einige Empfehlungen, wie sich das Parlament stärker profilieren könnte.

VON MANFRED KOHLER

Das Europäische Parlament (EP) sieht sich nach der nationalen Gipfeldiplomatie im Zuge der Eurokrise einer zunehmenden Allmacht der Nationalstaaten ausgesetzt. Obwohl das Parlament neuerdings in den EU-Budgetverhandlungen zum Finanzrahmen der EU Muskeln gezeigt hat, kann das nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Völkervertretung bei Festlegung der Obergrenzen und der Verteilung des EU-Haushalts eigentlich nicht wirklich etwas zu sagen hat.

Obwohl das Europäische Parlament auch durch den Vertrag von Lissabon an Kompetenzen dazugewonnen hat, bleibt es im Endeffekt machtlos gegenüber den Mitgliedstaaten, die sich neuerdings ihrerseits einer „ungesunden" deutschen Vormachtstellung ausgesetzt sehen. Zudem hat das Parlament seine Kompetenzen oft substanziell über intransparente „interinstitutionelle Vereinbarungen" mit der Kommission und den Mitgliedstaaten ausgebaut.

Ein Ausschussparlament

Durch die vielen legislativen Aufgabenbereiche, die dem EP übertragen wurden, hat sich die EU-Volksvertretung zunehmend zu einem Ausschussparlament entwickelt, in dem parteiideologische Konflikte nicht öffentlich ausgetragen werden.

Das EP hat heute in den meisten Politikbereichen, die in die Zuständigkeit der EU fallen, ein gleichwertiges Mitsprache- und Entscheidungsrecht. Das ist einzigartig in der Geschichte internationaler Organisationen. Vielmehr gleicht die EU heute einem Bundesstaat, wenn man die Anzahl der Bereiche betrachtet, die von ihr reguliert werden. Trotzdem ist sie weit davon entfernt, ein Bundesstaat zu sein, in dem das Recht vom Volk ausgeht.

Volksentscheide, die von den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten nicht anerkannt werden, wie es beispielsweise der Fall war, als die Iren in einem ersten Anlauf den Lissabon-Vertrag ablehnten, untergraben Instrumente direktdemokratischer Beteiligung. Wenn das Recht aber wirklich vom Volk ausginge, müsste das direkt gewählte EP (und auch die nationalen Parlamente) bei der Neuordnung Europas im Zuge der Krise viel stärker beteiligt werden. Das ist aber nicht wirklich der Fall, weil die Völkerkammer selbst keine Vertragsänderungen zum Ziele der Neugestaltung der EU im Sinne besserer Entscheidungsstrukturen einleiten kann.

Obwohl der Lissabon-Vertrag erstmals Wege zu EU-Vertragsänderungen kodiert und dabei das EP auch in Form von Konventen eingebunden werden könnte, bleibt die Letztentscheidung über die Einleitung solcher Verfahren weiterhin bei den Nationalstaaten.

Keine große Legitimität

Hier zeigt sich auch, warum das EP in der Bevölkerung keine große Legitimität genießt. Wie kann die Wahlbeteiligung zum EU-Parlament höher ausfallen, wenn immer offenkundiger wird, dass das EP in letzter Konsequenz doch nichts zu sagen hat und wenn die Zusammensetzung der EU-Wahllisten ohnehin von den nationalen Parteichefs bestimmt wird?

Die Antwort ist: Die Wahlbeteiligung wird nicht steigen. Denn Macht und Legitimität sind auch in der europäischen Demokratie eng verzahnt. Diese Macht geht weiterhin von den Mitgliedstaaten – den Regierungschefs – aus.

Das heißt nicht, dass das EU-System undemokratisch ist. Auch die Regierungschefs sind in nationalen Wahlen von den Bürgern bestellt worden – innerhalb der vertrauten Grenzen des Nationalstaats, der in Europa eben noch lange nicht wegzudenken ist. Die Nationalstaaten sind auch von Rechts wegen die „Herren der EU-Verträge".

Die Anhänger einer Parlamentarisierung der EU halten dem entgegen, dass das EP als direkt gewählte Völkerkammer auf europäischer Ebene mindestens so viel zu sagen haben sollte wie die Nationalstaaten. Das klingt logisch, ist es aber nicht. Aber unabhängig davon, ob man nun für oder gegen eine stärkere Rolle des EU-Parlaments ist, sollen hier einige Empfehlungen für die stärkere Profilierung und Sichtbarkeit des EPs innerhalb der jetzigen Kräfteverhältnisse gemacht werden:

Das EP muss sich für eine gemeinsame EU-Budgetsteuer einsetzen, damit nationalistische Neiddebatten um ein ohnehin geringes EU-Budget (ca. ein Prozent des EU-BIPs) vermieden werden. Diese Budgetsteuer könnte sich beispielsweise aus einem Rabatt auf die nationalstaatlichen Umsatzsteuern zusammensetzen und käme somit einer Wirtschaftsankurbelung gleich.

Offen ausgetragene Konflikte

Eine größere Sichtbarkeit des Parlaments ließe sich durch Personalisierung und Betonung ideologischer Konflikte zwischen politischen Parteien, aber auch zwischen EP und den Nationalstaaten in der EU bewerkstelligen. Dazu müssten sich EU-Parlamentarier allerdings viel stärker als bisher mit den nationalen Medien auseinandersetzen und diese regelmäßig zu Anhörungen in den Ausschüssen einladen, damit sie das komplizierte Ausschussparlament und die parteiideologischen Konflikte stärker in den nationalen Mittelpunkt rücken können.

Die Entwicklung der EU-Völkervertretung in Richtung eines „Arbeitsparlaments", in dem die Arbeit in komplexen Ausschussstrukturen konzentriert ist, reduziert ihre Öffentlichkeitswirksamkeit, weil die Entscheidungen dort schon vor der öffentlich geführten Plenardebatte gefällt werden. Zudem stimmen die Parteien im EP sehr oft gleich ab. Wo sollen die Bürger da Unterschiede erkennen?

Intransparente Verhandlungen

Obwohl dem EU-Parlament meistens drei Lesungen zur Entscheidungsfindung in einer Gesetzesmaterie zustehen, trifft es doch die Mehrheit der Entscheidungen schon nach erster Lesung, der zudem intransparente Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission vorausgehen. Das EP kann zwar mit der Drohung weiterer Lesungen gegen die Mitgliedstaaten aufwarten, aber das trägt nicht zur Sichtbarkeit von Entscheidungen bei.

Vielmehr sollte sich die Völkerkammer auf längere Schlachten mit den Nationalstaaten in der EU einlassen, um dann auch im Plenum und in nationalen Medien stärker zur Geltung zu kommen.

In einem System, in dem die großen Entscheidungen von den Regierungschefs getroffen werden, wird die Kampflust unserer Volksvertreter wohl sehr eingeschränkt bleiben. Damit ist auch klar, dass das EP nicht Teil einer europäischen Demokratie „der Völker, durch die Völker und für die Völker" ist, sondern Teil eines „Regierungssystems der Regierungen, durch Regierungen und für Regierungen".

Dieser Kommentar entstand in Kooperation mit der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik; er ist Teil von deren Serie „Policy Brief": www.oegfe.at/policybriefs.

Zum Autor

Mag. Dr. Manfred Kohler ist Politikwissenschaftler und Übersetzer. Er studierte in Innsbruck und New Orleans. Im Herbstsemester 2012/13 war er Visiting Lecturer an der University of Kent in Brüssel (BSIS). Er arbeitet für österreichische Vertretungen in Brüssel wie auch als Forscher für das Europäische Parlament. [Privat]

E-Mails an: debatte@diepresse.com